

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Wirtschaftspsychologie, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Standort:	Ludwigshafen
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.09.2023 - 31.08.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (SPO) sowie die Ordnung zum Praxis-/ Auslandssemester für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 HSchulQSAkrV RP als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

